

Sicherheit auf dem Schießstand

Standaufsicht Sicherheitsregeln

Standaufsicht

Die Standaufsicht trägt die Verantwortung auf dem Schießstand. Nachweis der Verantwortlichkeit ist der jeweils eingetragene Name auf einer Tafel außerhalb der Schießbahn.

Sie bestimmt, was wann von wem getan wird, und stellt sicher, daß die Vorschriften zum Schutze der Schützen und Zuschauer eingehalten werden.

Daher hat sie uneingeschränkte Weisungsbefugnis und Hausrecht; allen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

- Die Standaufsicht gibt klare Anweisungen in vorgeschriebener Form, z. B. „sind die Schützen bereit?“, „Gehörschutz aufsetzen“ oder „Sicherheit herstellen“.
- Waffenstörungen sind der Standaufsicht durch eindeutiges Handzeichen anzuzeigen. Der Lauf bleibt dabei immer in Richtung Schußfang.
- Nach dem Kommando „Sicherheit herstellen“ ist die Waffe zu entladen und mit geöffnetem Verschuß/Trommel so abzulegen, daß die Standaufsicht das Patronenlager überprüfen kann

Sicherheitsregeln

Neben der Standaufsicht als übergeordneter Instanz auf dem Schießstand hat auch jeder Schütze die Pflicht, sich der Verantwortung, die der Umgang mit Schusswaffen mit sich bringt, bewußt zusein und danach zu handeln.

- Waffen und Munition werden in abschließbaren Behältnissen auf direktem Wege zum und vom Schießstand gebracht.
- Auspacken, Einpacken und Laden der Waffen nur auf Anweisung der Standaufsicht
- jede Waffe ist grundsätzlich als geladen zu betrachten
- Beim Hantieren mit der Waffe (auch Trockentraining) Lauf immer Richtung Schußfang
- Auspacken der Waffe am Stand, Verschuß offen, Magazin entfernen, Patronenlager frei, Lauf in Richtung Schußfang
- Keine fremde Waffe ohne Erlaubnis des Besitzers anfassen
- Geladene Waffe nicht aus der Hand legen
- Wenn sich eine Person in der Feuerlinie aufhält, z. B. zur Trefferaufnahme, weder Waffe noch Magazin anfassen